

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 1.

Donnerstag, den 2. Januar

1902.

Die Errichtung des Kapitels Neustadt betreffend.

Nr. 13168. Wir bringen hiemit zur Kenntnis, daß wir durch Beschluß vom 11. Oktober d. J. Nr. 7378 die Pfarreien

Hinterzarten, Breitnau und Waldau vom Kapitel Breisach,

Altglashütten, Gündelwangen, Kappel mit Grünwald, Lenzkirch, Saig und Schluchsee vom Kapitel Stühlingen,

Bachheim, Bubenbach, Friedenweiler, Göschweiler, Löffingen, Neustadt, Reifelsingen und Rötthenbach vom Kapitel Billingen

losgelöst und zu einem eigenen Kapitel mit dem Sitz Neustadt vereinigt haben. Zum provisorischen Dekan dieses neuen Kapitels haben wir den bisherigen Definitor Joseph Blattmann, Pfarrer in Reifelsingen, ernannt.

Zugleich haben wir die Pfarreien Achdorf, Blumberg und Eschach vom Kapitel Billingen abgezweigt und mit dem Kapitel Stühlingen vereinigt.

Freiburg, den 5. Dezember 1901.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Mitverwaltung unbefetzter Hilfspriesterstellen (Kaplaneien und Vikariate) betreffend.

Nr. 13907. Um die Honorierung der Mitverwaltung unbefetzter Hilfspriesterstellen mit der erforderlichen Mühleistung in Einklang zu bringen und hervorgetretene Ungleichheiten thunlichst zu beseitigen, verordnen wir mit Wirkung vom 1. Januar 1902 an:

1. Ist ein Nebenbeneficium stiftungsgemäß ein beneficium simplex (non curatum), so werden nur die Leistungen honoriert, zu welchen dasselbe gestiftet ist.
2. Ruht auf einem Nebenbeneficium außer den besonderen Leistungen, welche nach Abs. 1 zu honorieren sind, auch noch die stiftungsgemäße Pflicht zur Mithilfe in der Seelsorge, so wird hierfür dem mitverwaltenden Priester nur dann eine Gebühr gewährt, wenn die Pastoration der betreffenden Pfarrei das durchschnittliche Arbeitsmaß eines Priesters übersteigt. Als durchschnittliches Arbeitsmaß eines Priesters gilt die ordnungsmäßige Pastoration von 1200 Seelen. Demgemäß wird für Mitverwaltung eines solchen Nebenbeneficiums
 - a) in Pfarreien, die nach der letzten Volkszählung über 1200 Seelen und keine Vikarsstelle haben,
 - b) in Pfarreien, welche zwar eine Vikarsstelle haben, aber mehr als 2400 Seelen zählen,eine Gebühr von 100 bis 500 Mark jährlich gewährt, welche im Falle b) unter die mitverwaltenden Geistlichen zu teilen ist.
3. Wenn auf einer das (nach dem Gesetz über Aufbesserung der Pfarrgehälter vom 18. Mai 1899) normalmäßige Dienstinkommen übersteigenden Pfarrpfründe die Last eines oder mehrerer Vikare ruht, die Vikarsstelle (n) aber nicht besetzt ist (sind), so hat der Pfründnießer für Mitverwaltung eines oder mehrerer vakanten Nebenbeneficien keine Vergütung anzusprechen.
4. Hinsichtlich der Mitverwaltung unbefetzter Vikarsstellen wird unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 13. Juni 1900 Nr. 5095 bestimmt:
 - a) Ist eine Vikarsstelle ganz oder teilweise aus einer besonderen Kasse fundiert, so erhält der diese Stelle

mitverwaltende Pfarrer bezw. Pfarrverweser jährlich 300 Mark oder, wenn der Beitrag der betr. Kasse diese Höhe nicht erreicht, diesen Beitrag.

- b) Ist die Dotation der Vikarsstelle mit der Pfarrpfünde vereinigt, so erhält der die Vikarsstelle mitverwaltende Pfarrverweser

bei einer Seelenzahl bis zu 1200 jährlich 120 Mark,

bei einer Seelenzahl von mehr als 1200 bis 1800 jährlich 240 Mark

aus den Intercalargefällen der Pfarrei.

- c) Wenn in den Fällen a und b die Seelenzahl 1800 übersteigt oder andere Umstände die Pastoration erheblich erschweren, so wird die Gebühr für Mitverwaltung unbefetzter Hilfspriesterstellen mit Rücksicht auf die Arbeitslast und das Pfündeinkommen besonders geregelt.

Freiburg, den 30. Dezember 1901.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Neuanfertigung des Personalschematismus betreffend.

Für Anfang nächsten Jahres ist eine Neuauflage des Personalschematismus der Erzdiözese beabsichtigt. Etwa nötig fallende Berichtigungen der früheren Auflage, sowie eingetretene Veränderungen durch Verleihung von Auszeichnungen, Wechsel der Wohnorte bei nichtactiven Geistlichen wollen baldmöglichst uns zur Kenntnis gebracht werden.

Freiburg, den 30. Dezember 1901.

Registratur des Erzbischöflichen Ordinariats.

Pfündebezeugungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Albert Friz in Mickenbach auf die Pfarrei Lausheim, Dekanats Stühlingen, designiert und hat derselbe am 2. Dezember v. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Vikar Wilhelm Herkert in Bohligen auf die Pfarrei Brenden, Dekanats Waldshut, designiert und hat derselbe am 4. Dezember v. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Dominik Dröschler in Aasen auf die Pfarrei Buchheim, Dekanats Meßkirch, designiert und hat derselbe am 5. Dezember v. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Niederwasser, Dekanats Triberg, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Josef Geist in Gutenstein wurde am 11. Dezember v. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Seckenheim, Dekanats Heidelberg, präsentierten Pfarrverweser Valentin Pfennig in Hilsbach wurde am 12. Dezember v. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Unterbalbach, Dekanats Lauda, dem bisherigen Pfarrer Richard Zimmermann in Neunkirchen verliehen und hat derselbe am 17. Dezember v. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Limpach, Dekanats Linzgau, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Georg Maier in Neudingen wurde am 17. Dezember v. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Döggingen, Dekanats Billingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Richard Kienzler in Röhrenbach wurde am 19. Dezember v. J. die kanonische Institution erteilt.

Berichtigung.

In Nr. 19 des Anzeigebblattes wird unter „Pfründebesetzungen“ die Pfarrei Hochhausen irrtümlich als Pfründe liberae collationis behandelt. Dafür muß es heißen:

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Hochhausen, Dekanats Bischofsheim, präsentierten bisherigen Pfarrer Stefan Engert in Waldmühlbach wurde am 26. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Bersezungen.

24. November: Alfons Strebel, Vikar in Unterwittighausen, i. g. E. nach Mosbach.
24. „ Sebastian Kurz, Vikar in Mosbach, als Pfarrverweser nach Unterwittighausen.
7. Dezember: Eduard Stuber, Vikar in Rickenbach, i. g. E. nach Gernsbach.
7. „ Julius Dufner, Vikar in Gernsbach, i. g. E. nach Rickenbach.
10. „ August Bohnert, Vikar in Meerzburg, als Pfarrverweser nach Heppach.
13. „ Ignaz Kraft, Vikar bei St. Stefan in Karlsruhe, i. g. E. an die Bernharduskuratie in Karlsruhe.
24. „ Priester Johann Kühn, bisher beurlaubt, als Vikar nach Ladenburg.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

23. Mai: Hauptlehrer Benjamin Hauser als Organist an der Pfarrkirche zu Saig.
30. „ Hauptlehrer Heinrich Wintermantel als Organist an der Pfarrkirche zu Kappel, Dekanats Stühlingen, und an der Filiationkirche zu Grünwald.
20. Juni: Hauptlehrer Emil Koch als Organist an der Pfarrkirche zu Riedböschingen.
11. Juli: Hauptlehrer Karl Weiser als Organist an der Pfarrkirche zu Wagshurst.
11. „ Hauptlehrer Karl Geiger als Organist an der Pfarrkirche zu Heitersheim.
17. „ Hauptlehrer Karl Friedrich Mangold als Organist an der Pfarrkirche zu Stetten, Dekanats Wiesenthal.
25. „ Unterlehrer Franz Krauthemer als Organist an der Pfarrkirche zu Spechbach.
1. August: Hauptlehrer Vinus Knühl als Organist an der Pfarrkirche zu Heimbach.
7. „ Hauptlehrer August Odenwald als Organist an der Filiationkirche zu Leiberstung.
7. „ Unterlehrer Karl Roth als Organist an der Pfarrkirche zu Niederschopfheim.
16. „ Hauptlehrer G. Lang als Organist an der Pfarrkirche zu Verolzheim.
3. Oktober: Hauptlehrer Josef Münch als Organist an der Pfarrkirche zu Heckfeld.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

17. Oktober: Landwirth Heinrich Hug als Mesner an der Pfarrkirche zu Umkirch.
17. „ Schneider Gregor Fischer als Mesner an der Pfarrkirche zu Ottenhöfen.

